

*Betreff:***Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

12.05.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

13.05.2022

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

17.05.2022

N

Beschluss:

1. Die Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraue hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 folgenden abweichenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages DS 22-18753 zugestimmt.“

Der in dem Beschluss genannte Antrag zur Errichtung einer Zwei-Fach-Sporthalle am Standort Kralenriede der Grundschule Schunteraue, den der Stadtbezirksrat einstimmig beschlossen hat, ist als Anlage beigefügt

In der Ursprungsvorlage ist bereits auf Seite 6 Ziffer 6 dargelegt, dass es aus der Sicht der Verwaltung keinen schul- und vereinssportlichen Bedarf für eine Sporthalle in Kralenriede gibt.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

DS 22-18753